



Foto: Limberger



Abteilung NATURSCHUTZ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11871
Fax.: 0732/7720-211899
Mail: n.post@ooe.gv.at

ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Braunkehlchen-Schutzprogramm"

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.

Gebietskulisse:

Genau definierte Wiesenflächen im nördlichen Mühlviertel vom Böhmerwald bis Rainbach

Zielsetzung:

Dieses Projekt soll zur Extensivierung von Wiesen und deren späte Mahd führen, um die Brut des Braunkehlchens und anderer Wiesenvogelarten zu gewährleisten. Auch sollen vorhandene Strukturelemente erhalten werden (Zaunpfähle,...) sowie durch die Anlage von einjährigen Brachestreifen neue Strukturen geschaffen werden. Die Maßnahme dient zur Ergänzung der bereits bestehenden ÖPUL-WF-Flächen.

Maßnahmeninhalte:

Das Projekt gliedert sich in mehrere Mähwiesepakete, die sich insbesondere in der Form der Düngung und dem Mahdzeitpunkt unterscheiden sowie einem Paket für Hutweiden.

Prämien:

Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Die Prämien sind im jeweiligen Paket angeführt.

Auflagenpakete

Braunkehlchen 1 –Brachestreifenwiese: O-005-1

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 343,-

Braunkehlchen 2 –Junimahdwiese: O-005-2

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 15.6.
- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansitzwarten
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 386,-

Braunkehlchen 3 –Spätmahdwiese: O-005-3

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 8.7.
- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansitzwarten
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 429,-

Braunkehlchen 4 – düngefreie Spätmahdwiese: O-005-4

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 21.7.

- Keine Bewirtschaftung auf 6-10% der Fläche; jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche ist verpflichtend
- Keine Düngung im Vertragszeitraum
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansetzarten
- Mindestbreite des Brachestreifens: 2,5 Meter; Lage des Brachestreifens mindestens 50 Meter entfernt vom Wald; der Brachestreifen darf erst nach dem Winter gehäckselt oder gemäht werden;
- Gehölzentfernung und Einzelpflanzenbekämpfung von "Unkräutern" ist im Brachestreifen zulässig;
- Keine Düngung der Bracheflächen;

Summe: Euro 510,-

Braunkehlchen 5 - Hutweide: O-005-5

- Hutweide: Beweidung frühestens ab 15.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- maximal 0,5 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 259,-

Auflagenübersicht:

Code	Bezeichnung	verpflichtender Bracheanteil	Mahdzeitpunkt	Düngung (bewirtschaftete Fläche)
O-005-1	Brachestreifenwiese	ja	-	keine Auflage
O-005-2	Junimahdwiese	ja	ab 15.6.	keine Auflage
O-005-3	Spätmahdwiese	ja	ab 8.7.	keine Auflage
O-005-4	düngefreie Spätmahdwiese	ja	ab 21.7.	kein Dünger
O-005-5	Hutweide	nein		keine zusätzliche Düngung

Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blaufächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, , da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steiflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;

- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

Vorgangsweise:

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages